



RIGG-Infos

Von den Runden Tischen
für die Runden Tische

Ausgabe 9 Juni 2014

Inhalt:

Vorwort	1
Informationen aus den Regionalen Runden Tischen	2
Informationen von der Landesebene	5
Sonstige Informationen	6
Anlagen	7

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe finden Sie einige Berichte von Runden Tischen über durchgeführte öffentlichkeitswirksame Aktionen, die hoffentlich andere regionale Zusammenschlüsse zur Nachahmung anregen – möglicherweise schon zum 25. November aus Anlass des Internationalen Tages gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt dieser Ausgabe bildet der Landesweite Runde Tisch, der in seiner Sitzung im Mai unter anderem Bilanz zum letztjährigen Schwerpunktthema „Gewaltschutzgesetz“ gezogen hat.

Das neue Schwerpunktthema für LRT und RRT lautet „Ältere Frauen und Gewalt“.

Vielleicht gibt es schon RRT, die sich mit der Thematik befassen haben und die für den nächsten RIGG-Infobrief einen Beitrag beisteuern möchten?

Damit die Informationen aus den RIGG-Infos breit gestreut werden, darf ich Sie wie immer dazu ermuntern, den Infobrief an die Mitglieder Ihrer regionalen Gremien weiterzuleiten.

Die nächste Ausgabe der RIGG-Infos wird - durch die späten Sommerferien bedingt - erst Mitte September erscheinen.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Beate Stoff

Herausgegeben und visdp von

Büro Plan B
Dipl.-Päd. Beate Stoff
Am Obstgarten 43
54317 Osburg

Fon 06500-913104
Fax 06500-913106
Buerio-PlanB@gmx.net

RIGG - das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen - wurde im Oktober 2000 aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses vom August 1999 eingerichtet und engagiert sich seitdem bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die Umsetzung des RIGG gliedert sich in zwei Phasen: die Modellphase vom Juni 2000 bis Oktober 2003 und die jetzige Umsetzungsphase, in der seit November 2003 die Ergebnisse der Modellphase umgesetzt und das Hilfesystem für betroffene Frauen und ihre Kinder ständig weiterentwickelt werden.

Die Koordination erfolgt durch das Referat "Gewaltprävention, Frauen in besonderen Lebenssituationen" beim Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen.

Zum RIGG gehören der Landesweite Runde Tisch (LRT), mehrere thematische Fachgruppen (überregional und interdisziplinär besetzt) sowie derzeit 22 Regionale Runde Tische (RRT). Ein Schaubild zur Struktur von RIGG können Sie auf der [RIGG-Homepage](#) einsehen.

Informationen aus den Regionalen Runden Tischen

RRT Alzey-Worms

Hilfe bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen
„Runder Tisch“ veranstaltete Aktion im Rheinhes-
sencenter

„Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“ lautete das Motto beim Aktionstag des Runden Tisches gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, der erstmals in der Ladenstraße im Untergeschoss des Rheinhesencenters in Alzey stattfand. Zehn Organisationen, Beratungsstellen, Hilfsorganisationen, die im Landkreis Alzey-Worms Opfern von häuslicher Gewalt und Stalking Unterstützung und Hilfe anbieten, stellten sich, ihr Angebot und die Ansprechpartnerinnen und -partner der Öffentlichkeit vor. „Wir informieren sozusagen im Vorbeigehen“, erklärte Katharina Nuß, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und Koordinatorin des Runden Tisches, die mit Polizei, dem Weißen Ring, Interventionsstelle, dem Frauenzentrum, dem Kinderschutzdienst der Beratungsstellen und Hilfsinstitutionen den Aktionstag organisiert hatte. Auch Amnesty International, der CJD, das Frauenhaus Kirchheim-Bolandern, Bewährungshilfe und Täterarbeit waren mit dabei. „Es gibt Wege aus der Gewalt - für alle“. Dieses Motto setzt der Runde Tisch in die Tat um: Das Infoplatkat und ein handlicher Flyer waren daher in deutsch, türkisch und russisch gedruckt, zum Einkaufen wurden Papiertüten mit dem Aufdruck „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“ verteilt und mit Rosen wurden die Kundinnen und Kunden auf die Aktion aufmerksam gemacht. Landrat Ernst Walter Görisch hatte auch in diesem Jahr die Schirmherrschaft für den Aktionstag übernommen.



RRT Bad Kreuznach

An der gut besuchten Netzwerkkonferenz „Kinderschutz macht Schule“ am 25. Juni 2014 hat sich der Runde Tisch mit einem Infostand beteiligt.



RRT Donnersberg

Am 13. Juni 2014 informierten Vertreterinnen des Arbeitsbündnisses gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen vor dem Wasgau-Einkaufsmarkt in Göllheim über Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen im Donnersbergkreis.



Die Mitgliedsfrauen überreichten zusammen mit mehr als 100 Rosen kleine Ratgeber mit Telefonnummern von Einrichtungen, welche die Frauen in Notsituationen anrufen können.

Dieses niederschwellige Informationsangebot soll in den anderen fünf Verbandsgemeinden des Donnersbergkreises fortgesetzt werden.

Die nächste Sitzung des Arbeitsbündnisses im Donnersbergkreis ist für 17. Juli 2014, 10 Uhr, in der Kreisverwaltung terminiert.

RRT Frankenthal

Der nächste Frankenthaler Runde Tisch „Häusliche Männergewalt gegen Frauen“ findet am 15. September 2014 statt.

Im Anhang abgedruckt ist als Nachbericht zum letzten Runden Tisch am 12.05. der erschienene Pressebericht in der Zeitung „Die Rheinpfalz“.

RRT Kaiserslautern

Die Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking (IST) Kaiserslautern feiert in diesem Jahr ihr 10-jähriges erfolgreiches Bestehen.

Am 1. Juli 2014 gibt es im Diakonissenhaus einen kleinen Festakt, bei welchem u.a. Frau Ministerin Irene Alt ein Grußwort sprechen wird.

Im Rahmen der Feierlichkeiten wird die präventive und interaktive Ausstellung ECHT FAIR! von BIG Prävention e.V. eröffnet, die dann vom 01. bis 10. Juli 2014 zu sehen ist. Die Ausstellung richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 15 Jahren und behandelt an sechs Stationen über verschiedene Aktionen und Sinne die Themen (häusliche) Gewalt und Rechte der Kinder.

Für Schulklassen bietet der RRT jeweils einen Termin um 8:30 Uhr und um 11:00 Uhr an, für Jugendgruppen jeweils einen Termin um 14:00 Uhr und um 16:30 Uhr.

Für die Besichtigung sollten zwei Stunden eingeplant werden. Das Haus der Diakonie wird die Ausstellung fachlich begleiten.

Hier der Link zur Homepage der Ausstellung: <http://www.big-berlin.info/medien/echt-fair>

RRT Mainz und Mainz-Bingen/ AK "Gewalt gegen Frauen und Kinder"

Der RRT Mainz hat ein Positionspapier zur Frage des Umgangs bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen erarbeitet und einheitlich verabschiedet. Danach ist - die Ergebnisse der neueren Forschung berücksichtigend - das Umgangsrecht des gewalttätigen Partners als Regelfall im Interesse der mittelbar betroffenen Kinder auszusetzen. Erst nach Erfüllung bestimmter Vorgaben kann es in (begleiteten) Umgang umgewandelt werden.

Das Positionspapier ist in der Anlage beigefügt.

RRT Rhein-Hunsrück

Im Rahmen einer Sonderveranstaltung zeigt der Arbeitskreis „Regionaler Runder Tisch Rhein-Hunsrück gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ am Samstag, 05. Juli 2014 um 10.00 Uhr im Pro-Winzkino in Simmern, Marktstraße 39 (Fußgängerzone), den Film „FESTUNG“.

„Der Film der finnischen Regisseurin Kirsi Liimatainen behandelt eine tragische familiäre Situation auf sensible und doch schonungslos offene Art und Weise. Die Perspektive der 13-jährigen Johanna zwischen den Fronten ist hierbei klug gewählt. Elisa Essig spielt ihre Rolle als Heranwachsende im Übergang vom zarten Mädchen hin zur selbstbestimmten jungen Frau aufrichtig echt. Eine drastisch konsequente und dadurch tief berührende Studie der Verleugnung und Hilflosigkeit.“

Im Anschluss an den Film stehen die Mitglieder des Arbeitskreises zu Gesprächen bereit.

Eine Kurzbeschreibung der Veranstaltung und des Films ist in der Anlage beigefügt

RRT Rhein-Westerwald

Im Dezember 2013 hat der RRT in Neuwied die Fachtagung „11 Jahre Gewaltschutzgesetz – Bestandsaufnahme, Perspektiven und Handlungsbedarf“ durchgeführt.

Nun ist der Reader zu der Fachtagung erstellt worden und kann bei den Gleichstellungsbeauftragten des Westerwaldkreises bzw. des Landkreises Neuwied bestellt werden.

Wer die Veröffentlichung bestellen möchte, entweder in digitaler Form oder als Druckfassung, möge sich bitte wenden an

Gleichstellungsstelle des Westerwaldkreises

Beate Ullwer

Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur

Tel. 02602 / 124-606, Fax 02602 / 124-385

Email: gleichstellungsstelle@westerwaldkreis.de

oder an

Gleichstellungsstelle des Landkreises Neuwied

Doris Eyl-Müller

Wilhelm-Leuschner-Straße 9-11, 56564 Neuwied

Tel. 02631 / 803 410; Fax 02631 / 803 93 410

Email: doris.eylmuller@kreis-neuwied.de

RRT Trier

Die Interventionsstelle Trier lädt alle Interessierten herzlich zur Feier "10 Jahre Interventionsstelle Trier" am 23. Juli 2014 ab 16:30 Uhr in die Tuchfabrik Trier ein. In diesem Rahmen wird u.a. das Musiktheater „EUKITEA“ das Stück „Du bist unschlagbar“ aufführen.

Der Einladungsflyer ist als Anlage beigefügt.

Reader der Fachtagung

**11 Jahre Gewaltschutzgesetz –
Bestandsaufnahme, Perspektiven
und Handlungsbedarf**



gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Karlheinz Maron	Polizeidirektion Neuwied
Bernd Hübinger	Amtsgericht Neuwied
Susanne Köhler	Deutscher Juristinnen Bund
Claudia Pauly	Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.

**Veranstalter:
Regionaler Runder Tisch Rhein-Westerwald**

Informationen von der Landesebene

Landesweiter Runder Tisch

Sitzung des LRT

Am 12. Mai 2014 hat sich der Landesweite Runde Tisch mit folgenden Themen befasst:

- Bilanz zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes
Einschätzung der Gerichtspraxis aus Sicht der Rechtsanwältin Frau Hammes
Ergebnis der Abfrage bei den Regionalen Runden Tischen
- Bericht der Landesregierung zur Zwischenbilanz von RIGG
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „Solide Finanzen für soziale Fairness – Opferchutz und Täterarbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt neu gewichten“
- Berichte und Informationen/ Sonstiges.

Das vollständige Protokoll der Sitzung sowie die Übersicht über die positiven und negativen Effekte aus Sicht der Regionalen Runden Tische sind in der Anlage beigefügt.

Bilanz zum Schwerpunktthema 2013

Das gemeinsame Schwerpunktthema 2013 von RRT und LRT lautete „Bilanz des Gewaltschutzgesetzes“.

12 RRT hatten sowohl vier positive als auch vier negative Effekte des Gewaltschutzgesetzes bzw. Probleme bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes mitgeteilt, die in der anliegenden Liste zusammengestellt wurden.

In der Diskussion am LRT zu gesetzlichen Verbesserungen des Gesetzes hat sowohl der Vertreter des Justizministeriums als auch die Vertreterin des Landesfrauenbeirats, die als Rechtsanwältin zum Gewaltschutzgesetz Stellung genommen hat, festgestellt, dass die Probleme außerhalb des Gesetzes lägen. Der LRT hat daher angedacht, ab 2015 eine Fachgruppe einzusetzen, die sich untergesetzlich mit dem Thema des Spannungsverhältnisses zwischen Gewaltschutz und Sorge- und Umgangsrecht befasst. Dabei soll es vor allem um eine engere Zusammenarbeit zwischen Frauenschutz und Kinderschutz gehen.

Schwerpunktthema 2014

Als gemeinsames Schwerpunktthema für die nächsten 12 Monate schlägt der LRT das Thema „Ältere Frauen und Gewalt“ vor, da bekannt ist, dass bereits einige RRT zu dem Thema arbeiten. Der LRT würde sich dann auch gerne in einer seiner nächsten Sitzungen (im November 2014 oder im Mai 2015) mit den RRT dazu austauschen.

Häusliche Gewalt – erkennen – ansprechen - helfen

Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte

(Sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Mädchen zählt zu den größten Gesundheitsrisiken von Frauen und hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesundheit. Neben körperlichen Verletzungen kann es zu psychosomatischen und psychischen Beeinträchtigungen kommen. Die Schröttle-Studie aus 2004 hat gezeigt: Wenn betroffene Frauen außerhalb des privaten Umfelds Hilfe suchen, dann in erster Linie bei Ärztinnen und Ärzten. Das Gesundheitswesen ist daher ein zentrales Element im Hilfe- und Unterstützungssystem. Die Fachkräfte des Gesundheitswesens haben eine Schlüsselposition bei der Aufdeckung häuslicher Gewalt und bei der Initiierung adäquater Hilfen für betroffene Frauen und Kinder.

Die Fachgruppe Gesundheit des RIGG hat bereits vor vielen Jahren ein Konzept für Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte entwickelt: In enger Zusammenarbeit mit den regionalen Runden Tischen und in Kooperation mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung e. V und den Bezirksärztekammern wurden von 2008 bis 2011 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in unterschiedlichen Städten, meist in Kliniken, Vortragsveranstaltungen mit drei festen Referentinnen aus dem Bereich Frauenhaus, Frauennotruf und Rechtsmedizin angeboten.

Als Fortsetzung der zahlreichen Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte gab es am 04. Juni 2014 in Koblenz eine erste Fortbildung von TutorInnen und ModeratorInnen der Qualitätszirkel der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz mit dem bewährten Referentinnen-Team.

Für den Frauenhausbereich hat Petra Wolf von Frauen helfen Frauen e.V. Bad Kreuznach referiert, zum Thema Sexualisierte Gewalt Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz und für die Rechtsmedizin Mainz Dr. Verena Heroux.

Durch den Multiplikatoreneffekt in den Qualitätszirkeln wird erwartet, eine möglichst große Zahl von Ärztinnen und Ärzten mit dem Thema zu erreichen. Schon nach dieser ersten vierstündigen Veranstaltung sagten fast alle Teilnehmenden zu, das Tabu-Thema (Sexualisierte) Gewalt in engen

sozialen Beziehungen in ihre Qualitätszirkel vor Ort einzubringen und die Mitarbeiterinnen aus dem Hilfesystem sowie die Rechtsmedizin dazu einzuladen.

Unterlagen für Ärztinnen und Ärzte

Auf der Homepage der Ärztekammer Koblenz sind in der Rubrik „Download“ verschiedene Dokumente zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ eingestellt, u.a. der Dokumentationsbogen und der Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte.

Hier der Link: <http://www.aerztekammer-koblenz.de/downloads.html>

Sonstige Informationen

Vereinswettbewerb "Starke Netze gegen Gewalt"

Der Deutsche Olympische Sportbund möchte mit dem Wettbewerb „Starke Netze gegen Gewalt“ vorbildhafte Kooperationen zwischen Sportvereinen und lokalen Aktionspartner/innen sichtbar machen. Ausgezeichnet werden daher Sportvereine, die sich im Rahmen der DOSB-Aktion „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns!“ mit Aktionspartner/innen vernetzen und gemeinsam über die Ursachen von Gewalt an Frauen informieren, auf notwendige Hilfe- und Präventionsmaßnahmen aufmerksam machen und ein starkes Bündnis gegen Gewalt knüpfen.

Hier kann es sich um folgende Aktionen handeln:

- Vorbeugen und aufklären: Kooperationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. gemeinsam erstelltes Informationsmaterial, gemeinsame Pressearbeit etc.)
- Vernetzen: langfristige Kooperationen, die sich für die Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas einsetzen (z.B. Mitarbeit an „Runden Tischen gegen Gewalt“)
- Hinsehen und handeln: Aktionen, die auf Präventions- und Beratungsangebote vor Ort hinweisen (z.B. ein gemeinsamer Aktionstag).

Die Sportvereine können sich **bis zum 15. Oktober 2014** für die Auszeichnung bewerben.

Voraussetzungen

- Sportvereine müssen die Aktion mit mindestens einem/ einer weiteren Partner/in durchführen. Dies können z.B. Opferschutzorganisationen, Frauenhäuser oder Beratungsstellen sein.
- Die Aktionen müssen auf lokaler Ebene (Kommune/Landkreis) stattfinden.
- Die Aktionen müssen im Zeitraum 1. Januar bis 15. Oktober 2014 stattfinden.

Weitere Informationen zum Wettbewerb unter <http://www.dosb.de/de/gleichstellung-im-sport/unsere-themen/aktion-gegen-gewalt/aktion-2014/wettbewerb-starke-netze-gegen-gewalt/>

Zum Schluss

Wie immer ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die Informationen zu dieser Ausgabe beigesteuert haben!

Die nächsten RIGG-Infos erscheinen aufgrund der Sommerferien erst Mitte September. Redaktionsschluss ist am 9. September 2014, bis dahin bitte alle Beiträge, die veröffentlicht werden sollen, per eMail senden an Büro Plan B, Buero-PlanB@gmx.net.

Anlagen

RRT Alzey-Worms: Aktionstag am 16. Mai 2014



Stellungnahme des AK Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz/Mainz/Bingen zum Umgang bei GesB

*„Kinder sind immer von GesB betroffen,
auch wenn sie selbst nicht körperlich geschädigt wurden“
Kinder sehen, hören, spüren, denken und fühlen ALLES!*

Nach einer Trennung der GE und des BE hat die Regelung des Umgangs höchste Priorität, um Kinder zu schützen. Die Verantwortung für das Kindeswohl liegt bei den Erwachsenen in der Familie sowie im beteiligten Hilfesystem.

**„Jedes Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil.
Jeder Elternteil ist zum Umgang verpflichtet und berechtigt“**
(§ 1684 BGB/des weiteren § 1685 BGB in Verbindung mit § 18 SGB VIII)

Das Thema Umgangsrecht und Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist für den AK Gewalt gegen Frauen und Kinder Mainz/ Mainz-Bingen wichtig, weil es in der Praxis der Familiengerichte und auch in der Praxis der Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Interventionsstellen keine geringe Rolle spielt.

Der Umgang mit dem Thema stellt für die Familiengerichte nicht selten eine Gratwanderung dar, weil miteinander divergierende Rechtsgüter im Widerstreit stehen. Zusätzliche Probleme entstehen bei Verfügungen zum Schutz der geschädigten Mutter und Regelungen des Umgangs.

Das Umgangsrecht zwischen Kind und dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, hat nach dem Gesetz einen hohen Stellenwert. Andererseits ist es aber Aufgabe der Familiengerichte in Umgangsverfahren, bei vorangegangener Gewalt oder zu befürchtender künftiger Gewalt den Schutz von Kindern und ihrer Mütter, in deren Obhut sie sich regelmäßig befinden, zu gewährleisten.

D.h. Umgang ist zu gewähren unter Beachtung des Kindeswohls, denn Kinder können instrumentalisiert werden zum Fortsetzen der Kontrolle, sie können zum Spielball werden, sowie zur Bühne weiterer Beschimpfungen und Entwürdigungen ihrer Mutter durch den Vater, etc. Dies steht im Widerspruch zum Recht auf gewaltfreie Erziehung der Kinder.

Bei der Regelung des Umgangs müssen die Bedürfnisse der Kinder gesichert werden:

- Sicherung und Wahrung ihrer Grenzen
- Bestärkung ihrer Wahrnehmung
- Nicht unter Druck gesetzt zu werden
- Verlässlichkeit und Kontinuität zu erleben
- Selbst gemeint zu sein

Umgang (auch nicht begleiteter) ist ausgeschlossen

- Weil Kinder erst einmal immer von GesB betroffen und geschädigt sind
- Solange die Gefahr einer Gewaltausübung gegenüber der Mutter und/oder dem Kind besteht
- Solange das Kind Zeit braucht, um die Gewalterlebnisse zu verarbeiten (Täterkontakte verhindern dies und werden zum laufenden Trigger)
- Solange die Sicherheit und der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist
- Bis zur Klärung der gerichtlichen Verfahren gegen den Täter

Voraussetzung für die Wiederanbahnung begleiteten und unbegleiteten Umgangs ist

- Die Verantwortungsübernahme des Täters für seine Taten (u.a. nachweisbar durch Beteiligung an sozialen Trainings, Beratung, Therapie, etc.)
- Die Veränderungsbereitschaft des Täters in seinem gewalttätigen Verhalten gegenüber Mutter und Kind
- Die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes des Kindes

Möglichkeiten der Anordnung begleiteten Umgangs – vor allem zu Beginn einer Wiederanbahnung des Kontakts – ist bei GesB immer angesagt:

- Zur Gewährleistung der physischen und psychischen Sicherheit des Kindes
- Vorrangig zur Wahrung der Interessen und Bedürfnisse des Kindes gegenüber den Interessen der Eltern
- braucht die Entwicklung einer alters- und entwicklungsabhängigen Hilfe
- benötigt Initiierung und Durchführung durch in GesB geschultes Fachpersonal

Gewährung eines unbegleiteten Umgangs braucht immer

- Sicherheit und Schutz des Kindes
- Sicherheit und Schutz für die gewaltbetroffene Mutter, vor allem in den Übergabesituationen
- Bereitschaft des Vaters zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung, z.B. Absolvierung eines sozialen Trainings Contra häusliche Gewalt, Beratung, Therapie, etc.
- Interventionsmöglichkeiten bei Störungen, d.h. Gesprächsmöglichkeiten für das Kind mit vertrauten Personen, Therapie, Beratung, etc.
- Auf Elternebene Angebote der Reflexion der Situation, der Einschätzung des Verhaltens des Kindes und die Bedeutung der Situation für das Kind
- Elternvereinbarungen zur Einhaltung der Sicherheiten und des Schutzes für die psychische und physische Gesundheit des Kindes

Darüber hinaus ist wichtig:

Die Meinungsbildung des Gerichts hängt von vielen Einzelheiten ab. Letztendlich ist jeder Fall anders und es gibt auch keine völlig identische Beurteilungssicht der Richterinnen und Richter.

Bei Gericht haben die Einbeziehung eines Verfahrensbeistands für das Kind und ein engagiertes Wirken der Jugendämter hohen Stellenwert. Für die MitarbeiterInnen der Jugendämter sind ggf. fallbezogene Supervisionen zu ermöglichen.

Vernetzte Hilfe aller beteiligten Stellen im Hilfesystem ist Grundvoraussetzung für gute Entscheidungen des Umgangs im Interesse und Schutzes des Kindes.

Handlungskriterien und -abläufe zu Umgangsregelungen in Fällen von GesB müssen entwickelt werden und für alle beteiligten Stellen verbindlich sein.

Quellen:

<http://www.big-berlin.info/medien/begleiteter-umgang-bei-haesuslicher-gewalt>

<http://www.big-berlin.info/medien/empfehlungen-fuer-jugendaemter-faellen-haesuslicher-gewalt>

<http://www.big-berlin.info/medien/anregungen-zur-verfahrensgestaltung-umgangsfaellen-bei-haesuslicher-gewalt>

<http://beihilfe.rp-kassel.de/static/haeuslichegewalt/html/VortragUGbeihaeuslicheraltDrWille.pdf>

RRT Rhein-Hunsrück: Film „Festung“ am 5. Juli 2014

Sonderveranstaltung des Arbeitskreises „Regionaler Runder Tisch Rhein-Hunsrück gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“

Samstag, 05.07.2014, 10.00 Uhr

Im Pro-Winzkino in 55469 Simmern, Marktstraße 39 (Fußgängerzone)

FESTUNG

Deutschland 2011. Regie: Kirsi Marie Liimatainen. 91 Min.

Prädikat wertvoll; FSK ab 12 Jahre

Mit: Elisa Essig, Ursina Lardi, Peter Lohmeyer, Karoline Herfurth, u.a.

Das Zimmer liegt im Halbdunkel. Die Rollläden an den Fenstern sind bis auf winzige Sehschlitze heruntergelassen. Das adrette Einfamilienhaus verschließt sich vor der Nachbarschaft. Die Geschwister Johanna (13) und Moni (6) sind wie erstarrt und wagen sich nicht zu rühren. Die Mutter liegt neben ihnen auf dem Bett, verletzt, apathisch.

Alles sollte anders, schöner werden. Vor kurzem erst ist der gewalttätige Vater Robert von einer Therapie nach Hause zurückgekehrt. Die Familie scheint wieder vereint und intakt. Aber nichts hat sich geändert. Der Vater kann seine Aggression gegen die Mutter nicht unterdrücken. Er hat sich selbst nicht in der Gewalt.

Jede der drei Töchter sucht ihren eigenen Ausweg in der Bedrohung: Moni, die jüngste, verschließt die Augen und begegnet der Situation mit Zorn, die älteste Schwester – längst ausgezogen – kehrt immer wieder zurück um zu provozieren und anzuklagen. Johanna, die 13-jährige, schweigt, verheimlicht, lügt. Alle wahren nach außen den Schein, aus Scham und aus Angst davor, die Familie zu zerstören.

Da wird die Fassade aus Verheimlichung und Wegschauen unerwartet erschüttert: Johanna ist das erste Mal verliebt. In Christian (15), den Sohn ihres Sportlehrers. Das Mädchen steht nun zwischen den Fronten. Sie will die Familie retten, die Mutter und die kleine Schwester beschützen, aber sie möchte auch ihre erste Liebe erfahren dürfen.

Zerrissen zwischen dem strengen Pflichtgefühl, ihrer Loyalität gegenüber der Familie und dem langsam wachsendem Vertrauen zu ihrer Jugendliebe, muss Johanna sich entscheiden. Und handeln.

Auszeichnung der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW)

Der Film der finnischen Regisseurin Kirsi Liimatainen behandelt eine tragische familiäre Situation auf sensible und doch schonungslos offene Art und Weise. Die Perspektive der 13-jährigen Johanna zwischen den Fronten ist hierbei klug gewählt. Elisa Essig spielt ihre Rolle als Heranwachsende im Übergang vom zarten Mädchen hin zur selbstbestimmten jungen Frau aufrichtig echt. Eine drastisch konsequente und dadurch tief berührende Studie der Verleugnung und Hilflosigkeit.

Der Regionalen Runden Tisch besteht aus allen Einrichtungen in unserer Region, die zu dem Thema Gewalt in Partnerschaften arbeiten.

Im Anschluss an den Film stehen die Mitglieder des Arbeitskreises zu Gesprächen bei Kaffee und Brötchen bereit.

Die Filmveranstaltung wird durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz finanziell gefördert.

Übersicht über die positiven und negativen Effekte des Gewaltschutzgesetzes aus Sicht der Regionalen Runden Tische

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> • Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung von GesB - keine Privatsache, sondern Straftatbestand • Der Staat steht hinter den Opfern und toleriert die Gewalttaten nicht • Gute Vernetzung mit den beteiligten Organisationen • Wegweisung des Täters; Frauen und Kinder können in ihrer gewohnten Umgebung bleiben • Ordnungsgeld und –haft, richterlicher Beschluss etc. wirken abschreckend auf den Täter; ein Teil der Täter beendet nach dem Erhalt eines richterlichen Beschlusses die Gewalt • Näherungsverbot schützt die Frauen • Verfahren haben sich gut eingespielt; RIGG-Gesamtpaket wirkt positiv unterstützend • Das Opfer fühlt sich dem Täter nicht mehr hilflos ausgeliefert, da es Hilfemöglichkeiten des Gesetzgebers sieht • Wirkungsvolle Kombination aus dem Gesetz und weiteren Elementen, z. B. RIGG (Landesgesetz, Interventionssystem mit den neuen Bausteinen pro-aktive Beratung und Täterarbeit), POG, geänderte Vorgehensweise bei der Polizei • Bessere rechtliche Handhabe, auch bzgl. Stalking und Verstößen gegen das GewSchG 	<ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfeld zwischen GewSchG und Sorge-/Umgangsrecht; Umgangsrecht für gemeinsame Kinder hebt das Näherungsverbot aus • Kinder werden durch das GewSchG nicht geschützt • Psychische Gewalt / Stalking / sexuelle Gewalt sind durch das GewSchG schwer fassbar • Wenn die Täter sich nicht an Beschlüsse halten, hat dies oft keine Konsequenzen und die Frauen sind weiterhin einer Bedrohung ausgesetzt; Näherungsverbote werden umgangen oder Drohanrufe gestartet • In Wiederholungsfällen braucht das Gericht zu viele Missachtungen des Täters, um eine Strafe/Haftstrafe zu erlassen → keine Abschreckung für den Täter; das Opfer versteht nicht, warum ihm nicht geholfen wird • Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren nach Verstößen des Täters dauern oft sehr lange → keine zeitnahen Sanktionen für die Übertretung • Fehlendes Angebot der Täterarbeit • Vielen Frauen ist der Ablauf des Verfahrens unklar; insbesondere für ausländische Frauen sind die bürokratischen Hürden oft zu hoch • In high-risk-Fällen kann auch das GewSchG nicht zur Sicherheit der Frauen beitragen • Oft kein Beschluss, sondern nur ein Vergleich → keine polizeiliche Handhabe; die Frauen haben nichts in der Hand

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Referat 753

Protokoll

der Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) am 12. Mai 2014

Ort: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Kaiser-Friedrich-Straße 5 A, 55116 Mainz

Zeit: 10.00 – 13.00 Uhr

Leitung: Dr. Heike Jung, Leiterin der Abteilung „Frauen“

Protokoll: Stephanie Jost

Frau Dr. Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt als neue Gremiumsmitglieder Frau Storck für die Konferenz der Frauenhäuser als Nachfolgerin für Frau Merz, Frau Gokus für das LSJV als Nachfolgerin für Frau Großkettler und Herrn Becht für das ISIM als Nachfolger für Herrn Wilhelm. Frau Kahl-Jordan, die für die heutige Sitzung entschuldigt ist, hat für den Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz die Nachfolge von Frau Dr. Adam-Umbach übernommen.

Zum Protokoll der Sitzung vom 11.11.2013 gibt es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

TOP 1

Bilanz zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

- **Einschätzung der Gerichtspraxis aus Sicht der Rechtsanwältin Frau Hammes**
- **Ergebnis der Abfrage bei den Regionalen Runden Tischen (s. Anlage zur Einladung)**

Vor dem Hintergrund der Befragung der Familiengerichte und einer Abfrage bei den Regionalen Runden Tischen (Anlage zur Einladung LRT) zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes ist Frau Hammes als praktizierende Rechtsanwältin für Familienangelegenheiten um eine Stellungnahme zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes gebeten worden.

Frau Hammes berichtet, dass ihr aus ihrer Anwältinnenpraxis keine wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes bekannt seien und schließt sich damit im Wesentlichen den Ausführungen von Herrn Dr. Hartmann in der Sitzung des LRT am 22.04.2013 an.

Die Zuständigkeit der Familiengerichte für Gewaltschutzsachen wird von Frau Hammes ausdrücklich positiv bewertet, da hier eine Sensibilisierung für die Thematik erkennbar sei.

Im Zusammenhang mit der statistischen Erfassung der Fallzahlen bedauert es Frau Hammes, dass die Art der Verfahrensbeendigung aktuell nicht statistisch erfasst werde.

Sie erläutert, dass Gewaltschutzverfahren häufig ohne mündliche Anhörung ablaufen. In Fällen mit mündlicher Anhörung hält Frau Hammes eine gemeinsame Anhörung von Opfer und Täter oft für sinnvoll, da dies zu einer effektiven Sachaufklärung und Beweissicherung beitragen könne.

In Gewaltschutzverfahren werden häufig Vergleiche geschlossen. Frau Hammes hält dies für besser, als eine Zurückweisung des Antrags.

Im Zusammenhang mit den Sorge- und Umgangsrechten sieht Frau Hammes keine großen Probleme. Wenn Gewalt im Spiel war, könne nach vorausgegangenen Beratungsgesprächen ein begleiteter Umgang angeordnet werden. Zum Wohl des Kindes könne nach Einzelfallprüfung auch ein (zeitweiliger) Um-

gangsausschluss angeordnet werden. Dies gelte auch bei miterlebter Gewalt, die sich nicht gegen das Kind selbst richtet, aber dennoch zu Traumatisierungen führen kann.

Die Zustellung der Gewaltschutzverfügung kann laut Aussage von Frau Hammes in einigen Fällen zu Problemen führen. Sie verweist auf die Möglichkeit einer Zustellung durch die Polizei in entsprechenden Gefahrenlagen.

Die Aussage, dass Gewaltschutzverfahren vermehrt auch bei Eingriffen geringster Intensität eingeleitet würden, wird von Frau Hammes nicht geteilt, insbesondere würden von den Frauen keine sachfremden Ziele verfolgt.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Probleme nicht in der gesetzlichen Regelung als solches liegen, sondern in Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des Verfahrens stehen.

Dies betrifft insbesondere die praxisrelevante Problematik, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Kontaktverbot nach GewSchG und Sorge- oder Umgangsrecht ergibt und dem besondere Schutzbedürfnis der mit betroffenen Kinder. Genannt werden weiterhin Probleme der betroffenen Frauen bei der Beweisführung und bei der Erlangung eines Schuldeingeständnisses durch den Täter, wenn Aussage gegen Aussage steht. Weiter werden die oft unwirksamen Konsequenzen oder geringen Strafen bei Übertretung von Anordnungen im Gewaltschutzverfahren nach § 1 GewSchG genannt. In diesem Zusammenhang wird das geringe Strafmaß für Körperverletzungen im Vergleich zu Vermögensdelikten angesprochen.

Vor dem Hintergrund, dass es gerade im Zusammenhang von Gewaltschutz und Umgangs- und Sorgerechtsregelungen immer wieder zu Nachstellungen und Übergriffen der Täter gegenüber den Frauen und Kindern kommt, beschließt der LRT, ab 2015 eine Fachgruppe einzusetzen, die sich mit untergesetzlichen Möglichkeiten der Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern auseinandersetzen soll.

TOP 2

Bericht der Landesregierung zur Zwischenbilanz von RIGG

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „Solide Finanzen für soziale Fairness – Opfer- schutz und Täterarbeit im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt neu gewichten“ (LT-Druck- sache 16/3077)

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird mit dem einstimmig angenommenen Entschließungsantrag aufgefordert, dem Landtag über die Aufgaben von RIGG, die damit zusammenhängende Finanzierung der Strukturen, bereits erfolgte Evaluierungen von Einrichtungen und die neuen Herausforderungen für die Beratung in einem eigenen Bericht bis zum Ende des Jahres 2014 zu berichten.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann erläutert dazu, dass die Mitglieder des LRT bei der Abfassung des Entwurfs im Umlaufverfahren einbezogen würden. Es bestehe die Möglichkeit Ergänzungen oder weitere Ausführungen einzubringen. Ziel sei es den Bericht im September dem Ministerrat zur Kenntnis geben zu können. Frau Dr. Heine-Wiedenmann bittet um eine vertrauliche Behandlung des Berichts.

TOP 3

Berichte und Informationen/Sonstiges

Bundesweites Hilfetelefon (s. Tischvorlage zum Jahresbericht 2013)

Die Frauenunterstützungseinrichtungen berichten über ihre Erfahrungen mit dem Hilfetelefon. Es wird angemerkt, dass die Zahl der vermittelten Fälle nicht sehr hoch sei und dass es immer wieder Falschvermittlungen gebe. Sehr positiv wird das Angebot des Dolmetschens bewertet. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn dieses Angebot auch von den Einrichtungen genutzt werden könnte. Kritisch wird gesehen, dass die Evaluation nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt und somit nicht erkennbar sei, wo-

hin die Frauen vermittelt werden. Es wird deutlich, dass das Hilfetelefon als Ergänzung zu den regionalen Hilfesystemen als positiv eingeschätzt wird, insbesondere für Zeiten wie nachts oder am Wochenende, die von den Einrichtungen nicht abgedeckt werden können.

Frau Dr. Heine-Wiedenmann regt an, dass der LRT auch weiterhin die Entwicklung des Hilfetelefons verfolgen und begleiten solle. Die Sammlung von Rückmeldungen und ein Austausch darüber können in jeder Frühjahrsitzung erfolgen.

Fortbildung Ärztinnen und Ärzte

Als Fortsetzung der von 2008 bis 2011 erfolgten Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte wird es nun am 04.06.2014 in Koblenz eine erste Fortbildung von Tutoren und Moderatoren der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz mit dem bewährten Referentinnen-Team geben.

LRT-Fachgruppen

Die Arbeit der Fachgruppe "Rahmenkonzeption für den Umgang mit Hochrisikofällen" ist gut angelaufen. Die nächste und dann dritte Sitzung dazu wird am 7. Juli stattfinden.

Die Fachgruppe "Standards einer medizinischen Akutversorgung, vertraulichen Spurensicherung und psychosozialen Versorgung zur Verbesserung der Situation von vergewaltigten und durch Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen" hat ebenfalls die Arbeit aufgenommen. In der nächsten Sitzung im Juli wird eine Vertreterin des Frauennotrufs Frankfurt eine von dort initiierte Internetseite zur medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung und vertraulicher Spurensicherung (www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de), die sich an Betroffene, Kliniken, Mediziner/innen, Fachkräfte und Angehörige richtet, vorstellen. Eine Übertragbarkeit des Internetauftritts auf Rheinland-Pfalz wird derzeit geprüft. Verschiedene dazu befragte Fachstellen haben bereits ein positives Feedback dazu gegeben.

Anhörung „Prostitution“

Am 20.03.2014 fand im Landtag eine Anhörung zum Thema „Prostitution“ statt. Die Anhörungsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

GesB-Fortbildung

Die diesjährige GesB-Fortbildung findet am 04.11.2014 zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz“ statt. U.a. ist Frau Prof. Kavemann eingeladen.

Schwerpunktthema für RRT/LRT 2014

Der LRT verständigt sich auf das neue Schwerpunktthema „Ältere Frauen und Gewalt“.

Die Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen verweisen dazu auf bereits laufende Projekte. Vor dem Hintergrund, dass sich bereits 4 RRT mit dem Thema „Ältere Frauen und Gewalt“ befassen, soll den RRT vorgeschlagen werden, dieses Thema ebenfalls als Schwerpunktthema 2014 festzulegen. Bei einer positiven Rückmeldung könnten zur nächsten LRT-Sitzung oder zur Frühjahrssitzung 2015 RRT-Mitglieder eingeladen werden, um ihre Ergebnisse mit den LRT-Mitgliedern weiter zu beraten.

Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen

Die Ratifizierung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und im häuslichen Bereich durch Andorra bereitet den Weg zur Inkrafttretung der Konvention ab August 2014. Von Deutschland ist die Konvention bislang noch nicht ratifiziert worden.

Konferenz der Frauenhäuser am 09.04.2014

Im Rahmen der Sitzung der Konferenz der Frauenhäuser am 09.04.2014 in der Coface-Arena in Mainz erfolgte im Beisein von Frau Ministerin Alt die Spendenscheckübergabe durch die Lotto-Stiftung im Gesamtumfang von 200.000 € für die Arbeit mit Kindern in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern. Weitere fachliche Themen der Konferenz waren:

- Finanzen (Finanzierung Kinderbereich, präventive Beratung)
- Koordinierungsstelle für die Frauenhäuser
- Schnittstelle Frauen- und Kinderschutz im Zusammenhang von Gewaltschutzgesetz und Umgangskontakten.

Problemen der Frauenhäuser im Zusammenhang mit dem SGB II

Am 02.04.2014 fand im MIFKJF ein Gespräch zu der Thematik mit Vertreterinnen und Vertretern der Frauenhäuser, der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, des MSAGD und der kommunalen Spitzenverbände statt. Anliegen der Frauenhäuser war wegen der von Standort zu Standort unterschiedlichen Antragsbedingungen und finanziellen Hilfen für Betroffene im Zusammenhang mit SGB II eine einheitliche und für alle verbindliche Dienstanweisung für den Umgang mit FH-Fällen in den Jobcentern zu erreichen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten von Regionaldirektion und Kommunen im Jobcenter erscheint dies aber nicht möglich. Detailfragen konnten geklärt werden, aber überwiegend wurde auf die Notwendigkeit einer Einzelfall-Entscheidung vor Ort verwiesen. Einzelne Beratungen/Prüfungen von Verbesserungsvorschlägen stehen aber noch aus und sollen bis Herbst in den Gremien der Gesprächsteilnehmer/innen beraten werden.

Informationen des AK Gewalt/Regionaler Runder Tisch Mainz und Mainz-Bingen

Frau Weickart informiert auf der Grundlage der versendeten Unterlagen über im AK Gewalt/RRT Mainz und Mainz Bingen behandelte Themenfelder:

- Anonyme Befunddokumentation bei der Rechtsmedizin Mainz
Zu den geäußerten Kritikpunkten gegenüber der FAM, erklärt Herr Becht (ISIM), dass das ISIM daraufhin Herrn Prof. Urban angesprochen habe, dieser aber die Aussagen auf Grundlage der vorliegenden Informationen so nicht bestätigen könne. Frau Dr. Heine-Wiedenmann plädiert dafür, die weitere Entwicklung kritisch zu begleiten und auch nochmals gezielt auf die noch ausstehende Vernetzung der FAM mit den Beratungsstellen hinzuwirken.
- Rechtsantragstellen
Zunächst wird festgestellt, dass die bei der Rechtsantragstelle tätigen Rechtspfleger/innen fachlich unabhängig sind. Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die geschilderte Problematik ein spezielles personenabhängiges Problem beim Amtsgericht Mainz ist. Bei anderen Amtsgerichten sind derartige Probleme nicht bekannt. Herr Dr. Hartmann schlägt vor, nochmals das Gespräch mit der Gerichtsleitung zu suchen.
- Positionspapier: Umgangsrecht bei GesB
Das Positionspapier wird dem LRT zur Kenntnis gegeben.

Kampagne Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

Frau Rund weist auf die Postkarten- und Plakataktion des bff zur Strafbarkeit bzw. Verurteilung bei Vergewaltigungen hin.

Situation der Interventionsstellen

Frau Paul-Bilge problematisiert den immer weiter ansteigenden Träger- bzw. Eigenanteil bei der Finanzierung der Interventionsstellen. Dies führe zwangsläufig zu Stundenkürzungen und Einschränkungen bei der Vernetzungsarbeit. Weitere Folgen seien, dass zunehmend befristete Verträge geschlossen werden und hochqualifiziert Mitarbeiterinnen kündigen.

Nächste Sitzung LRT

Die nächste Sitzung des LRT wird im Herbst 2014 stattfinden.

„Im Vorfeld verhindern“

Aufruf zur Wachsamkeit: Runder Tisch befasst sich mit Studie zu sexualisierter Gewalt gegen behinderte Frauen

Behinderte Frauen sind dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als nicht behinderte. Das ist ein Ergebnis einer Studie, die am Dienstag im Rahmen des Runden Tisches „Häusliche Männergewalt gegen Frauen“ von Anette Diehl vom Frauennotruf Mainz in Auszügen vorgestellt wurde.

Sexualisierte Gewalt bei behinderten Frauen und Mädchen, das war laut der Gleichstellungsbeauftragten Birgit Löwer lange Zeit ein Tabuthema. Licht ins Dunkel der Unwissenheit brachte eine Studie der Bundesregierung (siehe Stichwort). Der Frauennotruf Mainz setzt nach Aussage der Referentin seit 1992 den Beratungsschwerpunkt auf sexualisierte Gewalt an Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen.

Bevor die Referentin auf die Studie einging, wollte sie einige Begriffe klären: Was ist eine Behinderung? Laut UN-Behindertenrechtskonvention entsteht eine Behinderung „aus der

Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und der Einstellung der umweltbedingten Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern“. Sie erläuterte weiter die Begriffe Gewalt als „Verletzung der körperlichen und seelischen Identität“ und sexualisierte Gewalt als „Ausdruck von Aggression und Macht“, indem Sexualität als Instrument eingesetzt wird, um „zu erniedrigen, zu unterwerfen“.

Wo liegt sexuelle Gewalt an? Die Grenzen seien fließend und individuell, so Diehl. Sie unterschied die einzelne Grenzverletzung, etwa wenn ein neuer Pfleger eine behinderte Frau zur Toilette bringe, was bisher nicht so gehandhabt worden war, als Übergriff, wenn er dies trotz Einspruches weiter tue, und als strafrechtliches Vergehen, wenn er den Gang zur Toilette für weitere Handlungen ausbeute.

Generell waren laut Studie die befragten Frauen allen Formen von Ge-

walt deutlich häufiger ausgesetzt als nicht behinderte – die 2004 befragten. Die Übergriffe begannen in der Kindheit und Jugend. Als Erwachsene waren mit 58 bis 75 Prozent (Zahlen bei normaler oder vereinfachter Befragung) doppelt so viele Frauen wie im Bevölkerungsdurchschnitt (13 Prozent) von körperlicher Gewalt – davon 73 Prozent gebelugt und psychisch erkrankte Frauen – betroffen und 21 bis 43 Prozent sexueller Gewalt ausgesetzt.

Auch in dieser Gruppe waren die Gehörlosen mit 43 Prozent und psychisch kranke Frauen mit 38 Prozent am stärksten belastet. Die Studie stellt sogar fest, dass drei Viertel der gehörlosen Frauen körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, als Erwachsene 43 Prozent von sexueller Gewalt und 84 Prozent von psychischen Übergriffen betroffen sind.

Die Täter seien dabei wie bei nicht behinderten Frauen in der unmittelbaren Umgebung zu finden, also in

der Familie, bei Kollegen, Freunden oder auch als Mitbewohner und Personal in Einrichtungen.

Das Fazit der Studie lautet, dass Frauen mit Behinderungen unzureichend geschützt sind, dass viel mehr Gewaltprävention und das Stärken des Selbstbewusstseins notwendig seien. Und dass Übergriffe in Einrichtungen nicht tabuisiert werden. Etwas wenn ein behinderter Mann einer behinderten Frau an den Bufen grabocht, soll dies nicht verhäuselt werden nach dem Motto „er weiß ja nicht, was er tut“. Nein, sagte Diehl, „der weiß doch auch, dass man am Tisch nicht einfach von jedem Teller isst“.

Sie forderte, behinderte Menschen nicht als geschlechtslose Neutren zu betrachten, stattdessen bei der Identifizierung als Mann oder Frau zu helfen und Geschlechterrollen verstärkt zu hinterfragen. „Es geht nicht darum, gut zu reagieren, wenn etwas passiert, sondern das im Vorfeld zu verhindern“, so Diehl. (ct)

STICHWORT

Die Studie

Nachdem 2004 nicht behinderte Frauen befragt worden waren, wurden im Zeitraum 2009 bis 2011 erstmals im Rahmen einer repräsentativen Studie 1561 Frauen zwischen 16 und 65 Jahren mit körperlichen und seelischen Behinderungen, mit Lern-, Seh-, Sprach- und Hörbeeinträchtigung zu erflossener psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt befragt. Gleichzeitig wurde das Maß der Behinderung und die Lebenssituation der Frauen festgehalten. Auftraggeber war die Bundesregierung.

Im Ergebnis unterscheidet die Studie die Haushaltsbefragung und Befragung in Einrichtungen, wobei für Frauen mit geringen Behinderungen vereinfachte Fragebogen eingesetzt wurden. Daraus folgen jeweils zwei Prozentzahlen.

Die Studie ist zu beziehen über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Telefon 0180 5778090, E-Mail publikation@bundesregierung.de. Sie kann in Kurzfassung auch an Internet heruntergeladen werden unter www.bmfj.de (ct)

MITTWOCH, 23.07.2014

TUFA Trier, großer Saal

PROGRAMM

16.30 Uhr	Ankommen
17.00 Uhr	Grußworte
	Dr. Dagmar Heine-Wiedenmann (Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen)
	Angelika Birk (Bürgermeisterin der Stadt Trier)
	Lothar Schömamm (Präsident des Polizeipräsidiums Trier)
	Dr. Kerstin Jacob (Vorstand S. I. E. e. V.)
	Pascale Scalla (Mitarbeiterin IST)
18.00 Uhr	Musiktheater EUKITEA „Du bist unschlagbar!“
19.30 Uhr	Ausklang mit Sekt

Wir bitten um eine Voranmeldung!

INTERVENTIONSSTELLE TRIER

Deutscherherrenstraße 38
54290 Trier

Tel.: 0651-9947881
Fax: 0651-9947898
E-Mail: interventionsstelle-trier@web.de
www.interventionsstelle-trier.de

Spendenkonto: Sparkasse Trier
IBAN: DE3758550130000448530

In Trägerschaft von

SI-E Solidarität
Intervention
Engagement
für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.

Die Beratungsstelle wird gefördert vom
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend
und Frauen, RLP.

Einladung

10 Jahre

ist
Interventionsstelle Trier

**Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen**

10 JAHRE IST

DU BIST UNSCHLAGBAR!



MUSIKTHEATERSTÜCK ÜBER „HÄUSLICHE GEWALT“

Die Interventionsstelle Trier hat im November 2004 als vierte Interventionsstelle in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist seitdem fester Bestandteil im regionalen Hilfesystem gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Darüber hinaus war die IST Trier bei der Entwicklung der Qualitätsstandards für Interventionsstellenarbeit in Rheinland-Pfalz maßgeblich beteiligt.

Seit Bestehen der IST gingen mehr als 2400 Meldungen ein (Stand Februar 2014).

Die Interventionsstelle ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem pro-aktiven Ansatz arbeitet. Mit Einverständnis der Frau übermittelt die Polizei nach einem Einsatz wegen Gewalt deren Kontaktdaten an die Beratungsstelle. Dieser Ansatz senkt Hemmschwellen und es werden von Gewalt betroffene Frauen erreicht, die zuvor in den allermeisten Fällen keine gewaltspezifische Beratung erfahren haben.

Die beiden Mitarbeiterinnen bieten pro-aktiv Krisenintervention und Kurzzeitberatung an.

„Du bist unschlagbar!“ greift ein heikles Thema auf: Häusliche Gewalt ist nicht „Privatsache“, sondern geht uns alle an. Das Musiktheaterstück zeigt unterschiedliche Situationen in der Familie, bei (Liebes-)Paaren und zwischen Vater und Sohn, Stiefmutter und Tochter auf.

Dabei sensibilisiert die Theaterproduktion jugendliche und erwachsene Zuschauer genauer hinzusehen wie Gewalt entstehen kann. Nicht nur Gewalt in Form von Schlägen spielt eine Rolle, sondern auch verbal oder ökonomisch ausgeübte Gewalt. Theater EUKITEA rückt in dieser Produktion die menschlichen Gefühle in Beziehungen in den Vordergrund, die in einfühlsam eindringlichen Songs ihren Ausdruck finden.

„Auch schwierige Alltagssituationen werden unterhaltsam verpackt, sodass die ZuschauerInnen gestärkt aus der Aufführung hervorgehen können.“

(Tanja Dannenberg, 2010, der rote Faden - Schulstation der Tandem BQG an der Mercatorgrundschule Berlin)

Veranstaltungsort:

**Tuchfabrik Trier
Weberstr. 4
54290 Trier**

Die Tuchfabrik (TUFA) verfügt über keine eigenen Parkplätze. Bitte nutzen Sie daher die umliegenden Parkhäuser/ Tiefgaragen (z.B. Europahalle, Konstantin oder Basilika).

